

Sitzungsvorlage Nr.: 093/2021

16.09.2021

Öffentlich


Bearbeiter.: Rika Stengel

Aktenzeichen: 358.02

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beschlussfassung	16.09.2021	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Eigenbetrieb Breitbandversorgung: Backbone-Ausbau

- a) Verlauf der Backbone-Trasse Hartheim nach Unterdigisheim
- b) Verlauf der Backbone-Trasse in Oberdigisheim in der Sommerhalde
- c) Verlauf der Backbone-Trasse in Unterdigisheim – Appentalstraße
- d) Verlauf der Backbone-Trasse Unterdigisheim nach Nusplingen

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragsangebot der Netze BW in Höhe von 391.702,10 Euro (netto) für den geänderten Verlauf der Backbone-Trasse von Hartheim nach Unterdigisheim zu.
2. Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragsangebot der Netze BW in Höhe von 114.322,80 Euro (netto) für den geänderten Verlauf der Backbone-Trasse in Oberdigisheim – Sommerhalde zu.

3. **Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragsangebot der Netze BW in Höhe von 80.498,50 Euro (netto) für den geänderten Verlauf der Backbone-Trasse in der Appentalstraße in Unterdigisheim zu.**

4. **Der Gemeinderat stimmt dem Nachtragsangebot der Netze BW in Höhe von 135.850,80 Euro (netto) für den geänderten Verlauf der Backbone-Trasse von Unterdigisheim nach Nusplingen zu.**

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
- Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 448.152,20 € benötigt.
(Förderung berücksichtigt)
- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (HHSt.).
- Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
- Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag: Veranschlagung im Wirtschaftsplan 2022

Protokollauszug an:

- **Amt 30**

a. Verlauf der Backbone-Trasse Hartheim nach Unterdigisheim

I. Allgemeines

Bei einer Begehung mit dem Straßenbauamt teilt dieses der Verwaltung mit, dass eine Verlegung entlang der K7148 („Beurental“) aus technischen Gründen nicht möglich sei. Die ursprüngliche Trasse verläuft im unbefestigten Bereich entlang der K7148. Aufgrund der Topographie (steile felsige Böschung) kann der Abstand zum Fahrbahnrand nicht eingehalten werden. Eine Verlegung in der Kreisstraße ist aus technischen Gründen nicht umsetzbar. Die neue Trasse soll durch den Wald zwischen Hartheim und Unterdigisheim gebaut werden.

II. Förderung und Kosten

Die ursprüngliche Trassenlänge beträgt 2.120 m in unversiegelter Fläche. Die Kosten belaufen sich hier auf 257.092,40 Euro. Im Zuge der Landesförderung ist der Backbone-Ausbau förderfähig. Die Förderung beträgt in diesem Bereich 110.240,00 Euro. Somit liegt der Eigenanteil beim bisherigen Trassenverlauf ursprünglich bei 146.852,40 Euro.

Da die umgeplante Trasse nun länger ist (3.230 m unversiegelt), belaufen sich die Kosten auf 391.702,10 Euro. Nach telefonischer Rücksprache mit Herrn Junker von der Förderstelle des Innenministeriums kann die Förderung hier auf 167.960,00 Euro erhöht werden. Somit beläuft sich der Eigenanteil bei der umgeplanten Trasse auf 223.742,10 Euro.

Die Erhöhung des Eigenanteils beläuft sich folglich auf **76.889,70 Euro**.

b. Verlauf der Backbone-Trasse in Oberdigisheim - Sommerhalde

I. Allgemeines

Der Verlauf der Backbone-Trasse in Oberdigisheim entlang der K7172 muss umgeplant werden, da die Gehwege im Bereich der Breitenstraße teilweise nur ca. 30 cm breit sind, sodass für die Rohrverbände keine ausreichende Breite vorhanden ist. Der neue Verlauf der Trasse kann mit der Schulanbindung kombiniert werden und somit kann mehr Häusern in der Sommerhalde ein Hausanschluss angeboten werden.

II. Förderung und Kosten

Die ursprüngliche Trasse verläuft ca. 350 m im versiegelten Bereich. Die Kosten belaufen sich hier auf 83.223,80 Euro. Die Förderung beläuft sich auf 40.950,00 Euro. Somit liegt der Eigenanteil beim bisherigen Trassenverlauf bei 42.273,80 Euro.

Auch hier teilt Herr Junker der Förderstelle des Innenministeriums mit, dass aufgrund der längeren Trasse (470 m befestigt) die Förderung auf 54.990,00 Euro erhöht werden. Es entstehen bei der umgeplanten Trasse Kosten in Höhe von 114.322,80 Euro. Somit beläuft sich der Eigenanteil bei der umgeplanten Trasse auf 59.332,80 Euro.

Hier liegt die Erhöhung des Eigenanteils bei **17.059,00 Euro**.

c. Verlauf der Backbone-Trasse in Unterdigisheim - Appentalstraße

I. Allgemeines

Der bisherige Verlauf der Backbone-Trasse in Unterdigisheim sollte entlang der L433 in Bestandsleerrohren verlaufen. Da nach der Überprüfung der ursprünglichen Planung festgestellt wurde, dass im dortigen Bereich keine Bestandsleerrohre vorhanden sind, muss dieser Trassenabschnitt umgeplant werden.

II. Förderung und Kosten

Die bisherige Trasse verläuft ca. 300 m im versiegelten Bereich. Außerdem waren 280 m Bestandsleerrohre eingeplant. Die Kosten belaufen sich hier auf 41.387,40 Euro. Die Förderung beläuft sich beim damaligen Antrag auf 17.472,00 Euro. Somit liegt der Eigenanteil beim bisherigen Trassenverlauf bei 23.915,40 Euro.

Hier teilt Herr Junker der Förderstelle des Innenministeriums mit, dass die Förderung nicht erhöht werden kann, da es sich hier bezüglich der Bestandsleerrohre um einen „Planungsfehler“ handle. Aufgrund der fehlenden Bestandsleerrohre, einer Straßenquerung sowie der Bau eines weiteren Trassenstücks im befestigten Bereich, belaufen sich hier die Kosten auf 80.498,50 Euro. Somit liegt der Eigenanteil bei der umgeplanten Trasse bei 63.026,50 Euro.

Es ergibt sich hier eine Erhöhung des Eigenanteils in Höhe von 39.111,10 Euro.

Die Verwaltung hat das Amt für Digitalisierung beim Landratsamt Zollernalbkreis beauftragt, zu überprüfen, wer für den Planungsfehler verantwortlich ist bzw. ob ggfls. ein Schadensersatz geltend gemacht werden kann. Das Ergebnis dieser Prüfung steht noch aus.

d. Verlauf der Backbone-Trasse Unterdisisheim nach Nuslingen

I. Allgemeines

Die ursprünglich geplante Trasse verläuft entlang der Bära. Dies kann so nicht umgesetzt werden. Die neue Trasse soll im Gehweg entlang der Nusplinger Straße (L433) von der Einmündung Appentalstraße bis zum Ortsende Richtung Nusplingen verlaufen. Von dort soll die ursprünglich geplante Trasse entlang des Radweges weitergeführt werden. Durch die Umplanung der Trasse ergibt sich eine Mehrlänge von ca. 750 m im versiegelten und eine Reduzierung von 650 m im unversiegelten Bereich.

II. Förderung und Kosten

Die Kosten der Trasse entlang der Bära (650 m unversiegelt) betragen 78.825,50 Euro. Die Förderung liegt laut Bewilligungsbescheid bei 33.800,00 Euro. Der Eigenanteil beim bisherigen Trassenverlauf liegt bei 45.025,50 Euro.

Auch hier teilt Herr Junker vom Innenministerium telefonisch mit, dass es sich bei der Trassenverlauf im Flussbett um einen Planungsfehler handelt und die Förderung somit nicht erhöht werden kann. Da es sich bei der Baumaßnahme nun um 750 m versiegelte Fläche handelt, erhöhen sich die Kosten auf 135.850,80 Euro. Aufgrund der fehlenden Erhöhung der Förderung ergibt sich ein Eigenanteil bei der Umplanung von 102.050,80

Euro.

Hier liegt die Erhöhung des Eigenanteils bei **57.025,30 Euro**.

Auch für diesen Vorgang wird derzeit geprüft, wer für den Planungsfehler verantwortlich ist bzw. ob ggfls. ein Schadensersatz geltend gemacht werden kann.

Anlagen

- 1 Kostenberechnung Änderung Backbone-Trasse
- 1 Plan Trassenverlauf Hartheim nach Unterdigisheim
- 1 Plan Trassenverlauf Oberdigisheim
- 1 Plan Trassenverlauf Unterdigisheim nach Nusplingen